

Konsequente Klimaschutzpolitik: Sozial gerecht und gesellschaftlich getragen

Virtueller Workshop

15. Juni 2021 von 10:30 bis 13:30 Uhr

ERGEBNISPROTOKOLL

Teilnehmende:

77 Vertreter*innen von Interessengruppen, Verbänden, Kommunen und Bundesländern aus dem Aktionsbündnis, von der Wissenschaftsplattform Klimaschutz und Vertreter*innen der Bundesregierung.

Übersicht über die vertretenen Bänke:

1. Gebäude-, Wohnungswirtschaft, Private Haushalte: „Gebäude“
2. Verkehr: „Verkehr“
3. Energiewirtschaft: „Energie“
4. Wirtschaft allg. und Industrie: „Wirtschaft“
5. Verbraucher- und Mieterschutz: „Verbraucher“
6. Kommunen: „Kommunen“
7. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz: „Umwelt“
8. Finanzsektor, Banken: „Finanzen“
9. Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften: „Soziales“
10. Wissenschaft: „Wissenschaft“
11. Entwicklungszusammenarbeit: „Entwicklung“
12. Land- und Forstwirtschaft: „Land & Forst“
13. Mittelstand, KMU, Handwerk: „Mittelstand“
14. Jugend: „Jugend“

TOP 1: Begrüßung und Einführung durch Staatssekretär
Jochen Flasbarth (10:05 - 10:15 Uhr)

Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) begrüßt die Teilnehmenden und geht auf die aktuelle und fortbestehende Relevanz einer sozial gerecht ausgestalteten Klimaschutzpolitik ein. Auf der abstrakten Ebene stießen Klimaschutzmaßnahmen wie die CO₂-Bepreisung meist auf breite Zustimmung, kontroverser werde die Debatte, wenn es um die konkrete Umsetzung und die damit verbundene Veränderung von Lebensrealitäten gehe. Ein gewisser Ausgleich zur Belastung durch die CO₂-Bepreisung sei unter anderem durch die Senkung der Mehrwertsteuer im Personenschienenverkehr, die Erhöhung des Wohngelds sowie die Erhöhung der Pendlerpauschale erzielt worden. In der Frage der Verteilung der zusätzlichen Heizkosten auf Mieter*innen und Vermieter*innen sei bedauerlicherweise kein Kompromiss zwischen den Regierungsfractionen erzielt worden. Demnach müssten die zusätzlichen Kosten nach dem aktuellen Stand allein von den Mieter*innen getragen werden, was Vorbehalte gegen das Instrument der Preissteuerung bediene. Allgemein sei das Instrument der Preissteuerung allerdings weder per se sozial ungerecht, noch seien ordnungsrechtliche Maßnahmen immer sozial gerecht, wie das Beispiel der innerstädtischen PKW-Fahrbeschränkungen zur Luftreinhaltung zeige. Für das Gelingen der notwendigen Transformation seien klimapolitische Maßnahmen mit Blick auf die verschiedenen Dimensionen wie Einkommensgruppen, Partizipation und gesellschaftliche Resonanzfähigkeit immer sozial gerecht auszugestalten. Die Diskussion darüber werde uns auch in der nächsten Legislaturperiode begleiten.

Staatssekretär Flasbarth dankt dem Vorbereitungsteam des Workshops, insbesondere Frau Astrid Schaffert (Caritas) und Herrn Johannes Domnick (Stiftung Bildung) von der Bank „Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften“ sowie Frau Prof. Dr. Anita Engels (Universität Hamburg) von der Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS).

TOP 2: Quo vadis: Welche Wege führen zum Klimaschutz?
(10:15 -10:35 Uhr)

Prof. Dr. Anita Engels (WPKS) gibt eine Einführung zu den Anforderungen und Bewertungskriterien für Klimaschutzmaßnahmen. Dabei geht sie insbesondere auf die Aspekte soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Trägerschaft ein, die auch einen aktuellen Arbeitsschwerpunkt der WPKS bildeten. Grundsätzlich könnten folgende Typen von Klimaschutzinstrumenten unterschieden werden: direkte finanzielle Anreiz- und Bestrafungssysteme, rechtliche Rahmensetzung sowie Förderprogramme. Eine sozial gerechte Ausgestaltung sei für alle Arten von Klimaschutzmaßnahmen erforderlich. Zu berücksichtigen seien dabei sowohl objektivierbare Kriterien wie die Verteilung von Kosten und Nutzen über die Einkommensgruppen und die sozioökonomischen Positionen der Haushalte, als auch die gesellschaftlich perzipierte Gerechtigkeit der Maßnahmen. Bei der gesellschaftlichen Trägerschaft gehe es darum, für möglichst viele gesellschaftliche Gruppen eine positive Aneignung von Klimaschutzbemühungen zu ermöglichen, indem sie finanziell, kulturell und/oder politisch von ihnen profitieren können. Dadurch könne Klimaschutz gesellschaftlich stärker verankert und beschleunigt werden, was angesichts der Tragweite der notwendigen Transformation erforderlich sei.

Im anschließenden Austausch mit den Teilnehmenden geht Prof. Dr. Engels auf die Rolle von Verboten und die Berücksichtigung von Gendergerechtigkeit ein.

TOP 3: Lebensrealitäten unter der Lupe: Kurztrip in die Welt einkommensschwacher Haushalte (10:35 - 10:50 Uhr)

Dr. Katja Schumacher und Dr. Johanna Cludius (beide Öko-Institut) geben einen Einblick in die Lebensrealitäten von Haushalten mit geringem Einkommen im Kontext von Klimaschutz. Grundsätzlich sei der Treibhausgasausstoß von aktuell durchschnittlich 11 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Kopf und Jahr auf unter eine Tonne zu reduzieren. Vom aktuellen Ausstoß entfielen im Durchschnitt knapp ein Viertel auf Wohnen und Strom, 19 Prozent auf Mobilität, 15 Prozent auf Ernährung und 34 Prozent auf sonstigen Konsum. Allgemein müssten Personen mit geringem Einkommen einen überproportionalen Teil ihres Einkommens für lebensnotwendige Ausgaben aufwenden. Eine gegenläufige Korrelation zwischen Haushaltseinkommen und anteiligen Aufwendungen zeige sich beispielhaft bei den Ausgaben für PKW-Kraftstoffe, Heizenergie und Stromverbrauch. Einkommensstarke Haushalte stießen im Vergleich überproportional viel Treibhausgas aus und hätten z.B. einen anderthalbmal höheren Strom- und einen knapp dreimal höheren Wärmeverbrauch im Vergleich zu Haushalten mit geringem Einkommen. Dies ließe sich u.a. auf eine deutlich höhere Wohnfläche und eine deutlich stärkere Nutzung von PKWs zurückführen.

Am Beispiel einer ambitionierten CO₂-Bepreisung mit Rückverteilung im Jahr 2025 gehen die Referentinnen auf die Verteilungswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen ein. Bei einem CO₂-Preis von 80 Euro pro Tonne und einer Umlage von 50 Prozent der zusätzlichen Heizkosten auf Mieter*innen ergebe sich für die unteren zwei Einkommensdezile eine Netto-Kosteneinsparung und für das dritte Dezil ein nahezu kostenneutraler Effekt. Nur bei den höheren Einkommensgruppen komme es zu zusätzlichen Belastungen. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass Haushalte mit geringem Einkommen vergleichsweise wenig zu Treibhausgasemissionen beitragen, von Kosten aber besonders belastet seien. Eine zielgruppenspezifische Gestaltung der Instrumente sei daher geboten. Grundsätzlich solle Energie- und Klimapolitik soziale Schieflagen nicht verstärken, könne sie ohne stringente Sozialpolitik allein allerdings auch nicht beheben. Be- und Entlastungsmaßnahmen sollten demnach gleichzeitig erfolgen.

TOP 4: Brainstorming: Wie können soziale Gerechtigkeit und ambitionierter Klimaschutz gleichermaßen befördert werden? (10:50 - 11:50 Uhr)

Im Rahmen eines interaktiven Brainstormings werden von den Teilnehmenden vielfältige Vorschläge zur Frage eingebracht, wie soziale Gerechtigkeit und ambitionierter Klimaschutz gleichermaßen befördert werden können. Eine unvollständige Zusammenfassung ist im Annex dargestellt.

TOP 5: Diskussion: Wie können soziale Gerechtigkeit und ambitionierter Klimaschutz gleichermaßen befördert werden?
(11:20 - 11:50 Uhr)¹

Aufbauend auf die im Brainstorming gesammelten Vorschläge werden in der Diskussion zunächst Maßnahmen im Handlungsfeld **Wohnen und Gebäude** diskutiert:

¹ Die hier wiedergegebenen Vorschläge geben nicht notwendigerweise die Position des Aktionsbündnisses, einzelner Bänke oder Teilnehmender noch die der Bundesregierung wieder.

- Angemerkt wird, dass Wohnungsunternehmen handlungsfähig bleiben und daher nicht zu stark durch die CO₂-Bepreisung belastet werden sollten. Dies würde ansonsten Investitionskapital binden, das in erheblichem Umfang für energetische Sanierungen benötigt werde. Energetisch sanierte Wohnungen seien daher von einer möglichen Umlage der durch die CO₂-Bepreisung hervorgerufenen Kosten auf Vermietende auszunehmen.
- Mit Blick auf energetische Sanierungen wird eine verstärkte Ansprache und Motivation älterer Gebäudeeigentümer*innen angeregt. Neben der Komplexität von Sanierungsvorhaben liege eine weitere Herausforderung in der häufig niedriger eingestuften Kreditwürdigkeit der Zielgruppe.
- Hingewiesen wird auf das häufige Fehlen technischer Lösungen, um bislang fossil und dezentral versorgte innerstädtische Geschosswohngebäude an Fernwärmenetze anzuschließen. Mit Blick auf einen steigenden CO₂-Preis sei ein entsprechender Umstieg daher oftmals keine umsetzbare Handlungsalternative.
- Allgemein wird gefordert, die CO₂-Bepreisung so zu gestalten, dass für Haushalte Handlungsmöglichkeiten für klimafreundliche Alternativen bestehen, z.B. mit Blick auf Mieter*innen.
- Angeregt wird zudem eine zielgruppengerechte Gestaltung von Fördermaßnahmen, etwa indem eine Förderung auf Empfänger*innen mit geringem Einkommen beschränkt wird.

Im Handlungsfeld **Mobilität** werden folgende Aspekte erörtert:

- Der Umstieg auf E-Mobilität allein sei keine Lösung, vielmehr müsse das Verkehrsaufkommen reduziert und eine gerechte Teilhabe gewährleistet werden.
- Das Dienstwagenprivileg sei abzuschaffen, da es soziale Ungleichheit eher verstärke und die Akzeptanz für andere Maßnahmen untergrabe. Die Erhöhung der Pendlerpauschale als Ausgleich für zusätzliche Kosten durch die CO₂-Bepreisung dürfe nicht dazu führen, Anreize für klimafreundliches Mobilitätsverhalten aufzulösen.
- Eine Mobilitätswende mit einem deutlichen Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs sei geboten, um gerade in ländlichen Regionen Angebote für Personen ohne PKW zu stärken.

Als weiterer Aspekt wird davor gewarnt, Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Teilhabe im ländlichen Raum einzuschränken. Dies drohe etwa bei Einschränkungen der Forst- und Holzbewirtschaftung zugunsten einer großflächig naturnahen Waldentwicklung. Dies stelle auch eine Herausforderung mit Blick auf Carbon Leakage dar.

TOP 6: Sozial gerechter Klimaschutz konkret: Der Klimaausgleich (11:50 - 12:20 Uhr)

Als konkreten Maßnahmenvorschlag stellt Herr Daniel Eggstein (Klima-Allianz Deutschland) den Klimaausgleich im Sinne einer Pro-Kopf-Rückverteilung aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung vor. Dies sei ein zentraler Baustein für sozial gerechten Klimaschutz. Für eine bessere Wirksamkeit und mehr soziale Gerechtigkeit sei die CO₂-Bepreisung mit einem höheren Preisniveau, einem sozialverträglichen und transparenten Ausgleichsmechanismus sowie in Kombination mit dem Ordnungsrecht und dem Abbau klimaschädlicher Subventionen weiterzuentwickeln. Als Ausgleich sei eine Pro-Kopf-Rückerstat-

tung die beste Option, wie auch ein Arbeitspapier des Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) darlege.² Die Rückerstattung bewirke bei Haushalten mit geringem Einkommen eine Entlastung und wirke sich auf mittlere Einkommensgruppen netto neutral aus. Gleichzeitig blieben die Anreize für klimafreundliches Verhalten bestehen. Für die Umsetzung des Ausgleichs gebe es verschiedene Optionen, etwa eine Auszahlung über die Steuer-Identifikationsnummer durch das Bundeszentralamt für Steuern, durch die Familienkasse, die Bundesagentur für Arbeit oder durch die Krankenkassen. Dabei könne auf Erfahrungen aus der Umsetzung des Instruments in der Schweiz und in Kanada zurückgegriffen werden. Europa- und verfassungsrechtlich bestünden keine Bedenken. Die Bundesregierung sei angehalten, die entwickelten Optionen zu evaluieren, um die Umsetzung einzuleiten.

In der anschließenden Diskussion mit den Teilnehmenden wird u.a. auf den bislang eingeschränkten Effekt der gesenkten EEG-Umlage für Verbraucher*innen hingewiesen und die Einführung eines CO₂-Budgets ins Spiel gebracht, mit dem der Treibhausgasausstoß einkommensstarker Haushalte effektiver adressiert werden könne.

TOP 7: Sozial gerechter Klimaschutz konkret: Klimafreundliche Geschäftsmodelle im Kleingewerbe (12:20 - 12:50 Uhr)

In ihrem Beitrag geht Prof. Dr. Anita Engels (WPKS) auf die Frage ein, wie aktive Trägerschaft für Klimaschutz am Beispiel von Kleingewerbe am unteren Ende der Einkommensskala ermöglicht werden kann. Zu den vorhandenen Ansätzen zählten u.a. CO₂-Bilanzierung und Stromsparen für Kleinunternehmen, klimaneutrale Friseursalons mittels CO₂-Kompensation oder die vom BMU geförderte KlimaTeller App für Restaurants. Grundsätzlich gebe es für Kleingewerbe drei Ansatzpunkte: erstens ein klimafreundlicher Betrieb, etwa mittels Energiebilanzierung oder Abfallmanagement. Dies könne bei einer einfachen Gestaltung und klarer Kostenersparnis wirksam sein. Zweitens bestehe die Möglichkeit einer Umstellung auf klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen, z.B. auf Produkte mit niedriger CO₂-Intensität, Umstieg auf Ökostrom. Dieser Ansatz erreiche allerdings nur ein kleines Segment und sei preissensibel. Drittens sei eine Nutzung als Vertriebsstruktur für neue klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen denkbar, analog zum Einbau von Paketdiensten usw., möglicherweise etwa für Energieberatung, eine Klima-Lotterie oder einen Klimafonds für Kleinanleger.

Im Austausch mit den Teilnehmenden werden verschiedene Beispiele und Ansätze diskutiert, darunter ein System für wiederverwertbare Essensverpackungen für Restaurants, eine Prämierung für CO₂-neutrale Kleingewerbe, um mehr Sichtbarkeit zu erzeugen, die Umstellung auf Bioprodukte (Beispiel „Biosk“ in Freiburg) sowie bestehende Beratungsangebote wie die *Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz* für Handwerksbetriebe.³ Hingewiesen wird auch auf das große Interesse an einer

² Verweis auf Arbeitspapier des Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change: *CO₂-Bepreisung: Mehr Klimaschutz mit mehr Gerechtigkeit*, Juni 2021.

³ Die Initiative stellt ein kostenfreies E-Tool zur Verfügung, um den Energieverbrauch zu erfassen, s. <https://www.energieeffizienz-handwerk.de/energiebuch>.

nachhaltigen Betriebsführung insbesondere seitens von Unternehmerinnen. Als Akteure seien in diesem Bereich auch Schüler*innen und Schulen sowie die kommunale Wirtschaftsförderung einzubeziehen.

TOP 8: Zusammenführung der Erkenntnisse (13:05 - 13:15 Uhr)

Frau Katja Dinges (Moderation, Guidehouse) fasst zentrale Punkte aus den Beiträgen und der Diskussion zusammen.

Frau Astrid Schaffert (Caritas, Bank „Soziales“) bedankt sich für das große Interesse am Workshop und weist auf die verstärkte Notwendigkeit hin, gleichzeitig Klimaschutz zu verstärken und soziale Gerechtigkeit zu befördern. Der Nutzen sozial gerechter Klimaschutzmaßnahmen müsse besser sichtbar gemacht und konkretisiert werden, z.B. anhand der erwarteten Einsparungen für Haushalte mit geringem Einkommen bei einer Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung. In der Diskussion seien künftig die überproportionalen Treibhausgasemissionen einkommensstarker Haushalte in den Blick zu nehmen. Mit Blick auf den Bundestagswahlkampf sei es wünschenswert, dass Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden und die Belange von Haushalten mit niedrigem Einkommen nicht populistisch instrumentalisiert werden.

Herr Johannes Domnick (Stiftung Bildung, Bank „Soziales“) hebt die Bedeutung einer Klimaprämie hervor, nicht nur mit Blick auf ihre Lenkungswirkung, sondern insbesondere als klares und stark verankertes Signal, dass sozial benachteiligte Haushalte einen Ausgleich für die Mehrbelastung durch Klimaschutzmaßnahmen erwarten können. Ambitionierte Klimaschutzpolitik bedinge grundsätzlich eine konsequente Sozialpolitik, nicht nur um gesellschaftliche Trägerschaft zu ermöglichen, sondern auch um die Ursachen der Klimakatastrophe, die er in der globalen, sozialen Ungleichheit begründet sieht, zu adressieren. Seitens der Bundesregierung seien mehr Räume für den Austausch zum Thema Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit wünschenswert, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Aktionsbündnisses Klimaschutz. Die Bank „Soziales“ stehe gerne zur Verfügung, um den Austausch mit den Mitgliedern des Aktionsbündnisses fortzuführen, auch zu jenen Handlungsfeldern, die im Rahmen des Workshops nicht im Mittelpunkt standen.

Prof. Dr. Anita Engels (WPKS) hebt die Bereitschaft der Wissenschaftsplattform Klimaschutz hervor, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Banken des Aktionsbündnisses fortzusetzen. Mit Blick auf klimafreundliche Geschäftsmodelle im Kleingewerbe fasst sie zentrale Erkenntnisse zusammen, darunter die Berücksichtigung von Ökoprodukten, die Einbeziehung von Schulen, kommunaler Wirtschaftsförderung, Verbänden und Unternehmen sowie Möglichkeiten, um eine stärkere Sichtbarkeit für klimafreundliche Lösungen in diesem Bereich zu schaffen.

TOP 9: Abschlussdiskussion mit Abteilungsleiter Dietmar Horn
(13:15 - 13:30 Uhr)

Abteilungsleiter Dietmar Horn (BMU) betont die absolute Notwendigkeit sozial gerechten Klimaschutzes, dies sei eine Bedingung für gesellschaftliche Akzeptanz. Auch hebt er die Vielschichtigkeit der Herausforderungen hervor, im Gebäudebereich etwa am Beispiel des notwendigen Investitionsvolumens seitens der Eigentümer*innen einerseits und der Frage der Verteilung zusätzlicher Heizkosten andererseits. Gleichzeitig gebe es in Unternehmen und Gesellschaft bereits vielfältige Lösungen, die die Umstellung auf ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen. Im anschließenden Austausch mit den

Aktionsbündnisses Klimaschutz – Workshop vom 15. Juni 2021

Bänken wird auf die Bedeutung des Themas sozial gerechter Klimaschutz im Austausch mit den anderen Ressorts und mit der Zivilgesellschaft sowie auf die Rolle des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz in der Regierungsarbeit eingegangen.

Annex: Ideensammlung zur Frage, wie soziale Gerechtigkeit und ambitionierter Klimaschutz gleichermaßen befördert werden können⁴

Im Rahmen eines interaktiven Brainstormings werden von den Teilnehmer*innen vielfältige Vorschläge zur Frage eingebracht, wie soziale Gerechtigkeit und ambitionierter Klimaschutz gleichermaßen befördert werden können. Eine unvollständige Übersicht ist nachfolgend nach Handlungsfeldern sortiert dargestellt.

Gebäude und Wohnen

Bestimmendes Thema vieler der insgesamt 26 Beiträge ist eine **faire Kostenaufteilung zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen**, insbesondere mit Blick auf die CO₂-Bepreisung sowie hinsichtlich der Energiekosten allgemein:

- Vielfach wird eine hälftige Aufteilung der zusätzlichen Kosten durch die CO₂-Bepreisung auf Mietende und Vermietende gefordert.
- Vorgeschlagen wird auch, die Höhe der CO₂-Bepreisung am Energieeffizienzniveau der Gebäude auszurichten, dem Grundsatz folgend: je energieeffizienter ein vermietetes Gebäude ist, desto höher die Umlagefähigkeit. Alternativ könne der CO₂-Preis nur für Gebäude der Effizienzklassen E bis H Anwendung finden. Zudem könnte die Umlagefähigkeit von Heizkosten gedeckelt bzw. ausgeschlossen werden, z.B. für Haushalte mit niedrigem Einkommen oder bei Überschreiten eines bestimmten Wertes im Energieausweis (z.B. 100 kWh/m² pro Jahr).
- Ins Spiel gebracht wird auch eine Änderung des Mietrechts, nach der*die Vermietende die errechneten Mietkosten bezahlen und Mieter*innen nur für die Differenz zu den tatsächlichen Mietkosten aufkommen.
- Das Wohngeld solle um eine Klimakomponente erweitert werden. Mit Blick auf die Angemessenheit des Wohnraums sei die Warmmiete als Maßstab heranzuziehen, damit Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht in den unsanierten Bestand gedrängt werden.

Mehrfach wird auch eine Reform der **Modernisierungsumlage** angeregt. Mehrere Vorschläge wollen die Umlage der Kosten auf Mieter*innen begrenzen, z.B. nach dem Drittelmodell. Haushalte mit niedrigem Einkommen sollten dabei besonders berücksichtigt werden, etwa auch im Zusammenhang mit einer Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und von Wohnungsbaugenossenschaften.

Mehrere Eingaben beziehen sich auf einen Ausbau der **Fördermaßnahmen** und fordern u.a.:

- Eine Verstärkung staatlich finanzierter Sanierungsprogramme mit höherem staatlichen Zuschuss, insbesondere in benachteiligten Wohngebieten; Ausschluss oder Begrenzung der Umlagefähigkeit auf Mietende
- Eine Klimaplust-Förderung für annähernd warmmietenneutrale Sanierung
- Die Finanzierung von einer Million individueller, kostenfreier Sanierungsfahrpläne bis 2025 durch die Bundesregierung

⁴ Die hier wiedergegebenen Vorschläge stellen eine Zusammenfassung der Ideensammlung dar und geben nicht notwendigerweise die Position des Aktionsbündnisses, einzelner Bänke oder Teilnehmender noch die der Bundesregierung wieder.

- Eine ganzheitliche Ausrichtung der Förderprogramme auf CO₂-Vermeidung, auch über Dämmung hinaus

Vereinzelt werden **ordnungsrechtliche Vorgaben** angeregt, darunter folgende Vorschläge:

- Bei Neubau oder Dachsanierung verpflichtend eine Solarenergieanlage zu installieren
- Eine Verpflichtung großer Bauträger, keinen Beton, sondern nachhaltige Materialien zu nutzen. Insbesondere im sozialen Wohnungsbau solle die CO₂-Vermeidungsleistung von Holz als Baustoff berücksichtigt werden.
- Allgemein eine Erhöhung der Gebäudestandards

Folgende **übergreifende Maßnahmen** werden eingebracht:

- Erleichterung des (Miet-)Wohnungstauschs, sodass der Wechsel von großer zu kleiner Wohnung nicht zu höherer Miete führt.
- Umwidmung von Büro- zu Wohnräumen in Innenstädten, um das Mietniveau zu senken.
- Einführung eines energetischen Mietspiegels
- Die Berücksichtigung von Wärmenetzen als sozial attraktive Option für Ballungsräume

Mobilität

Viele der insgesamt 27 Eingaben fordern ein **Abbau klimaschädlicher Subventionen**. Besonders angesprochen werden in dieser Hinsicht das Dienstwagenprivileg, die Steuerbefreiung von Kerosin bzw. der reduzierte Steuersatz auf Diesel sowie die Pendlerpauschale. Vorgeschlagen werden darüber hinaus:

- Einführung eines selbstfinanzierenden Bonus-Malus-Systems
- Eine konsequente Ausrichtung der KFZ-Steuer am CO₂-Ausstoß und eine stärkere Besteuerung verbrauchsintensiver PKW
- Umstellung der Mineralölsteuer auf einen CO₂-Bezug, um erneuerbare Kraftstoffe attraktiver zu machen

Vielfach wird außerdem ein deutlicher **Ausbau und ein kostengünstiger bzw. kostenfreier ÖPNV** gefordert, der z.B. durch Einnahmen aus Abgaben des motorisierten Individualverkehrs mitfinanziert werden könnte.

Auch die **Förderung von E-Mobilität** und alternativer Antriebe wird angesprochen, etwa mit folgenden Vorschlägen:

- Zinslose Darlehen oder Zuschüsse für Geringverdiener für den Kauf von E-PKW, z.B. gestaffelt nach Fahrzeuggröße.
- Förderung nachhaltiger Lösungen im Fahrzeugbestand, z.B. mit Blick auf erneuerbare Kraftstoffe. Gleiche Förderung von Biogas- und E-Fahrzeugen
- Besser zugängliche Ladeinfrastruktur

Mehrere Vorschläge fordern zudem ein **Tempolimit**.

Kleingewerbe und Dienstleistungen

Von den insgesamt elf Vorschlägen beziehen sich mehrere auf die **Steuergestaltung** für Unternehmen, dazu zählen:

- Staffelung der Unternehmenssteuer nach der Treibhausgasintensität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen
- Überlegungen zu einer „Betriebspauschale“ für energieintensive kleine Handwerksbetriebe (z.B. Bäckereien)
- Ein reduzierter Mehrwertsteuersatz auf Reparaturdienstleistungen (auch von Kleidung) und emissionsarmes Freizeitverhalten wie musische- und kulturelle Angebote (Musikunterricht u.ä.)

Verschiedene Beiträge sprechen zudem die **Förderung** klimafreundlicher Dienstleistungen, Angebote und Produkte an, darunter Vorschläge für:

- Eine Förderung von Schulungsmaßnahmen im Bereich klimaschützender Gebäudetechnik für das Gewerbe
- Höhere Zuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen für die unteren Einkommensde-zile

In weiteren Vorschlägen werden u.a. bessere Bedingungen für Wärmecontracting und eine Begrenzung der Umlage von CO₂-Kosten auf mietende Kleingewerbe und -dienstleister angeregt.

Stadtentwicklung

Von den insgesamt 23 Eingaben bezieht sich ein Großteil auf die **Verkehrsinfrastruktur**, u.a. mit folgenden Vorschlägen:

- Stärkung der Parkraumbewirtschaftung, Schaffung kostenfreier Parkzonen an U- und S-Bahnstationen in Randgebieten
- Ausbau der Fahrradinfrastruktur und des ÖPNV
- Bessere Ausrichtung des öffentlichen Raums auf den Fuß- und Radverkehr
- Bessere rechtliche Möglichkeiten für Kommunen, Geschwindigkeiten zu regeln und Fahrradwege auszuweisen

Hinsichtlich der **Stadt- und Quartiersplanung** kommen u.a. folgende Vorschläge zum Ausdruck:

- Forcierung der Stadt- und Regionalentwicklung im Sinne der „kurzen Wege“ und „gemischten Stadtteile“ und Stärkung der lokalen Daseinsvorsorge
- Umverteilung von Flächen vom motorisierten Individualverkehr für andere Aufenthaltsstrukturen bzw. Aufwertung von Quartieren durch autofreie Innenstädte
- Ausrichtung kommunaler Genehmigungsverfahren an Klimaschutzziele und sozialer Wirkung und effektive Beteiligung für geplante Vorhaben
- Förderung von öffentlichen Grünflächen vor allem auch in benachteiligten Stadtquartieren; Verpflichtung zur Fassaden-/ Dachbegrünung
- Förderung einer hohen energetischen Sanierungsrate/-quote und Sanierungstiefe bei Sozialwohnungen

Die **Energieversorgung** betreffend gibt es u.a. folgende Vorschläge:

- Flächendeckende Etablierung kommunaler und regionaler Wärmeplanung nach bundeseinheitlichen Standards; Ausbau von Wärmenetzen
- Priorisierung energetischer Stadtsanierung in benachteiligten Gebieten
- Stärkung grüner Fernwärme, insbesondere um für alle angeschlossenen Gebäude eine Lösung für niedrigere Vorlauftemperaturen zu finden

Energiewende

Im Handlungsfeld Energiewende beziehen sich viele der insgesamt 21 Eingaben auf Aspekte der **finanziellen Teilhabe** und auf das Thema **Bürgerenergie**, darunter u.a. folgende Vorschläge:

- Verbesserte finanzielle Teilhabemöglichkeiten am Ausbau der erneuerbaren Energien schaffen, sowohl für Bürger*innen als auch für Kommunen; z.B. durch Einführung von Bürgerstromtarifen bei Wind- und Flächensolaranlagen
- Vereinfachung und Erweiterung von Bürgerenergie, insbesondere mit Blick auf Geringverdienende und Frauen
- Bessere Einspeisevergütung für kleine Photovoltaikanlagen
- Programme, mit denen Personen mit niedrigem Einkommen von der Energiewende profitieren, z.B. sozial gestaffelte Subventionierung bei der Installation von Solaranlagen auf Dächern
- Mehrwertsteuerbefreiung für selbstgenutzten Strom aus erneuerbaren Energien
- Ökobonus (Pro-Kopf-Rückerstattung von Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung)

Konkret wird dabei mehrfach das Thema **Eigen- und Mieterstrom** angesprochen, u.a. mit folgenden Anregungen:

- Bessere Bedingungen bzw. Entbürokratisierung für Eigen- und Mieterstrom
- Abschaffung aller Mieterstromregelungen im Bereich bis 10 kWp-Kleinanlagen

Übergreifend werden u.a. folgende Vorschläge eingebracht:

- Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, Kosten über Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung finanzieren
- Deutliche Förderung von Solaranlagen oder gar Vorschrift bei Neubauten
- Nachtstromtarife zur Betankung von E-Autos, um diese als Speicherkapazität für erneuerbare Energien zu nutzen
- Ausreichende Mittelausstattung für die Dekarbonisierung der Wärmenetze
- Nutzung der Potenziale nachhaltiger Bioenergie (Holz)
- Ausbau der Wasserstoffwirtschaft, Gasnetz als Speicher nutzen, Wasserstoff zentral einspeisen
- Flexibilität bzw. netzdienliche Nutzung honorieren
- Pflicht zur Ausweisung von Windvorranggebieten in allen Kommunen
- Obligatorische CO₂ bzw. Treibhausgasemissionserklärung pro Jahr und Person (analog zur Einkommenssteuererklärung)

Sektorübergreifende und sonstige Maßnahmen

Einige der insgesamt 15 Beiträge beziehen sich auf das Thema **Besteuerung und CO₂-Bepreisung**, darunter u.a. folgende Vorschläge:

- Anhebung der CO₂-Bepreisung über das jetzige Niveau hinaus
- Ausweitung der CO₂-Bepreisung in Deutschland, der EU und weltweit
- Zeitnahe Einführung einer Klimaprämie / eines Klimaausgleichs pro Kopf oder Kompensationen für Haushalte mit geringem Einkommen
- Verteuerung klimaschädlicher Produkte (Fleisch usw.), Senkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Produkte
- Grundsätzlich ein besserer Ausgleich zwischen Haushalten mit geringem und solche mit hohem Einkommen, Priorisierung der Emissionsreduktion bei letzteren

Zudem wird der **Abbau klimaschädlicher Subventionen** gefordert, die Mittel könnten stattdessen zur Abfederung sozialer Härten eingesetzt werden.

Übergreifend werden darüber hinaus u.a. folgende Vorschläge eingebracht:

- Evaluation bestehender und neuer Maßnahmen anhand von Gerechtigkeits- / Teilhabe Gesichtspunkten, einschließlich Betrachtung der Erfahrungen anderer Länder
- Technologie- und sektoroffene Gesamtsenkenstrategie statt natürliche Senken für unzureichende Minderungsleistung andere Sektoren heranzuziehen
- Umlagebefreiung der Sektorkopplung im Bereich Power-to-Heat analog zur Wasserstoffherzeugung